

Schutzkonzept

Städtisches Haus für Kinder Arche Noah



Gliederung

1. Vorwort – rechtliche Grundlagen
2. Risikoanalyse
3. Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit / Verhaltenskodex
4. Handlungsmodell / Leitfaden bei Gewalt, Problemen und Konflikten
5. Verfahren zum Umgang und Schutz von beschuldigten Mitarbeitern und Aufarbeitung von Vorfällen
6. Präventionsangebote für Eltern / Anlaufstellen sowie Ansprechpartner/innen

1. Vorwort - rechtliche Grundlagen

Das städtische Haus für Kinder Arche Noah betreut Kinder im Alter von ca. 1 Jahr bis zur Einschulung.

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII ist die Jugendhilfe und somit auch jede Kita verpflichtet, Kinder vor Gefahren zu schützen.

§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass jede Einrichtung das Wohl der Kinder in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleisten muss.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde vom Team des städtischen Hauses für Kinder gemeinschaftlich erarbeitet. Außerdem wird es fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter/innen in der Einrichtung.

Aus denen im *Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2* (in Auszügen): „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im *Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)* heißt es in § 1631: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

Die *UN-Kinderrechtskonvention* ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch emotionaler Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs.

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

Mit dem Schutzkonzept wollen wir erreichen, dass

- die Rechte der Kinder (siehe UN Kinderrechtskonvention, <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>) gewahrt werden
- grenzüberschreitendes Verhalten vermieden wird
- Schutz vor Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld gegeben wird
- geeignete Verfahren für die Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden

- Beschwerdemöglichkeiten vorhanden sind
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden

Ziel des Konzeptes ist die Prävention vor Übergriffen jeglicher Art und/oder einer (geschlechterspezifischen) Diskriminierung.

2. Risikoanalyse

Haltung & Gelegenheitsstrukturen

Gewalt = Machtmissbrauch

Missbrauch oder Gewalt kann im familiären Umfeld oder aber auch in Institutionen durch Personal, externe Personen oder Kinder vorkommen. Ein geringer Teil im sozialen Umfeld und durch Fremdtäter. Daher ist es für uns als Städtisches Haus für Kinder Arche Noah unumgänglich, das Thema aufzugreifen und bewusst damit umzugehen. **Es bedarf einer Haltung der Achtsamkeit.** Dabei geht es nicht darum, allen und jedem zu misstrauen oder um die „totale Kontrolle“, vielmehr geht es darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu geben und aufmerksam zuzuhören. Beim Thema Gewalt geht es außerdem nicht nur um sexuellen Missbrauch oder körperliche Gewalt. Im Alltag gibt es bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen, welche nicht bagatellisiert werden dürfen. Hierzu gehören bereits unachtsame Handlungsweisen, wie beispielsweise den Mund unsachgemäß abwischen oder eine abwertende Bemerkung im Beisein des Kindes.

„Grenzverletzungen“ können grundsätzlich von Erwachsenen oder Kindern ausgehen. Kinder ahmen das Verhalten von den Erwachsenen nach. Dies kann bei Kindern auch zu auffälligen Verhaltensweisen oder Konflikten unter den Kindern führen. Ein wertschätzender Umgang und Grenzen zu respektieren sind ein sehr wichtiger Bestandteil für eine gesunde Entwicklung.

Im Folgenden die unterschiedlichen Formen einer Grenzverletzung:

- seelische Gewalt, z.B. ausgrenzen, ablehnen, abwerten oder durch Blicke diskriminieren, vor die Tür setzen
- seelische Vernachlässigung, z.B. ignorieren, wegschauen, Trost verweigern,
- körperliche Gewalt, z.B. einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, einfach auf den Schoß setzen, am Arm festhalten/ziehen
- körperliche Vernachlässigung, z.B. unzureichende Körperpflege, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung, mangelhafte Ernährung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, z.B. Kinder vergessen, in gefährliche Situationen bringen oder darin lassen, Hilfestellungen unterlassen
- sexualisierte Gewalt, z. B. körperliche Nähe erzwingen
- verbale Gewalt, z.B. Schimpfwörter, nicht antworten, anschreien, abwerten
- digitale Gewalt, Medien, z.B. nicht altersgemäße Bücher, Bilder, Videos

Grenzverletzungen haben leider immer Folgen für die Kinder. Es kann je nach Temperament des Kindes zu auffälligem Verhalten oder psychosomatischen Beschwerden führen. Ebenso können langfristige Folgen wie Entwicklungsauffälligkeiten im kognitiven Bereich oder psychische Erkrankungen auftreten.

Umfeld/Räumlichkeiten

Für jeden Raum gibt es zuständige Mitarbeiter/innen, sodass die Aufsichtspflicht und die pädagogische Arbeit gewährleistet ist.

Wie in den meisten Einrichtungen gibt es aber auch bei uns -aus pädagogischen Gründen- Rückzugsmöglichkeiten im Haus und im Garten, welche die Kinder nutzen dürfen.

Ebenso gehen die Kinder je nach Alter und Persönlichkeit auch selbstständig auf die Toilette.

Daher ist es wichtig Präventionsmaßnahmen zu treffen, indem wir uns bewusstmachen in welchem Umfeld Gewalt bevorzugt vorkommen kann und was wir als Einrichtung somit tun können, um „Gewalt“ zu verhindern.

Erfahrungsgemäß erfolgt Gewalt bevorzugt in einem Umfeld, welches

- eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, weil beispielsweise das Thema tabuisiert wird.
- keine oder kaum Strukturen aufweist. Keiner weiß, wann und wo sich die Kinder aufhalten oder bei wem?
- eine Überstrukturierung aufweist. Es ist immer absehbar, wann sich ein Kind wo alleine aufhält oder Räume abgesperrt werden können.
- wenig Sexualerziehung vermittelt
- kein Wissen über Hilfemöglichkeiten bietet
- Kindern nicht lernt, Grenzen zu erkennen (mein Körper) und verwehrt, sich an ihrer Umwelt beteiligen zu dürfen (Partizipation), „Nein“ sagen dürfen!
- keine Regeln bespricht und kontrolliert
- keine Werte vorlebt

Deshalb wird in unserem Haus unter vielen Aspekten, wie beispielsweise des Tagesablaufes, der Bezugspersonen, der Umsetzung von Partizipation und des hier festgeschriebenen Verhaltenskodexes, die Kenntnis des *Schutzauftrages nach §8a/b*, unser Bild vom Kind und der Transparenz eine angemessene Struktur geschaffen und gelebt. Diese ist auch in unserer Konzeption, welche jährlich neu überprüft und ggf. überarbeitet wird, genau festgeschrieben.

Die Eltern werden bereits bei der Anmeldung sensibilisiert, keine fremden Personen mit in die Einrichtung zu nehmen und die Eingangstüre immer geschlossen zu halten. Ebenfalls halten sich externe Personen nicht unbeaufsichtigt in der Einrichtung auf.

3. Prävention

Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit / Verhaltenskodex

3.1 Pädagogischer Alltag – Beteiligung der Kinder - Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement der Kinder ist eng mit der Partizipation verbunden, ebenfalls ein sehr wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und daher auch in unserer Konzeption festgeschrieben.

Die Kinder erfahren durch die aktive Teilhabe am Alltag und dadurch, dass ihre Bedürfnisse, ihre Emotionen ernst genommen werden, dass ihre Stimme gehört wird.

Beispielsweise bei Kinderkonferenzen, beim Begrüßungskreis und individuellen Gesprächen dürfen sie sich einbringen, ihre Meinung sagen und sich auch beschweren.

In Gesprächskreisen werden beispielsweise Fragen wie es ihnen geht, was sie mögen und was sie nicht mögen, ob sie gute oder schlechte Laune haben, was heute/gestern schön oder nicht schön war, thematisiert.

Außerdem dürfen die Kinder frei wählen, wo (am Tisch, am Boden, in einer anderen Gruppe) sie während der Freispielzeit spielen möchten. Gebautes darf auch bis zum nächsten Tag stehen bleiben.

Wichtig ist uns, dass die Regeln und Werte im Haus mit den Kindern gemeinsam erarbeitet werden.

Die Kinder lernen im täglichen Umgang miteinander sich altersgemäß und spielerisch mit anderen auseinanderzusetzen, Kräfte zu messen und ihre Grenzen auszutesten. Regeln und Werte geben ihnen dabei Schutz und Sicherheit.

Kinder, die in einem sozialen Umfeld mit überschaubaren Grenzen und Regeln aufwachsen, haben erwiesenermaßen weniger Angst und entwickeln somit mehr Vertrauen in sich und ihre Umwelt.

Aus diesen, in der Kleinkindzeit erworbenen Wertvorstellungen entsteht das Fundament ihres späteren Weltbildes.

Wegen der heutigen Vielfalt an möglichen Wertorientierungen ist es besonders wichtig, dass eindeutige Grenzen und klare Werte vorgelebt werden!

Die jährliche Kinderbefragung, welche die Eltern mit ihren Kindern zu Hause ausfüllen und die wir mit den Kindern thematisieren, indem wir beispielsweise auf „Kritik“ oder Wünsche eingehen, ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Des Weiteren werden die Kinder je nach Alter angeregt und individuell begleitet, sich bei demjenigen zu „beschweren“, der den Unmut oder das schlechte Gefühl verursacht hat.

Auch kann eine bestimmte Situation ein Problem oder einen Konflikt herbeiführen.

Hier werden gemeinsam mit den Kindern Lösungen gesucht, welche eine Verbesserung des jeweiligen Zustandes anstreben.

Sich Zeit nehmen sowie eine offene und wertschätzende Haltung, gehören dabei selbstverständlich zum normalen Umgang miteinander.

„Probleme“ oder „Besonderheiten“ werden außerdem dokumentiert, in der Akte des Kindes abgeheftet und bei Bedarf nochmals reflektiert.

Uns ist wichtig, dass die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse und erlebte Ungerechtigkeit sprachlich zu äußern und sich selbstbewusst für ihre Rechte einzusetzen. So erfahren sie, in ihrer individuellen Situation wahrgenommen zu werden. Dies hat zur Folge, dass die Kinder durch ihr Selbstbewusstsein besser vor Gefährdungen geschützt sind.

Eine „Beschwerde“ ist auch als „Unzufriedenheitsäußerung“ zu verstehen. Diese Missempfindungen können sich je nach Alter, Persönlichkeit und individuellen Kompetenzen eines Kindes in verschiedener Weise äußern. Beispielsweise durch verbale Äußerungen, über Weinen, Wut, Aggressivität, Traurigkeit oder Zurückgezogenheit.

3.2 Personalauswahl und -führung

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Es werden nur Mitarbeiter eingestellt die in einem Vorstellungsgespräch vertrauenswürdig wirken, entsprechende Qualifikationen vorweisen können und denen somit Schutzbefohlene anvertraut werden können.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes ist eine wichtige Voraussetzung zur Einstellung. Führungszeugnisse werden von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut angefordert und geprüft.

Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes, der Kindergartenkonzeption, sowie die Vereinbarungen im Arbeitssicherheitsordner bieten Einblick in unseren Alltag. Außerdem werden Mitarbeitende grundsätzlich jährlich belehrt. Die Belehrung beinhaltet unter anderem die jährlich überarbeitete Konzeption, das Gewaltschutzkonzept, Arbeitssicherheitsvorschriften, die Schweigepflicht und den Datenschutz.

Ebenso werden in regelmäßigen Mitarbeitergesprächen die eigenen Verhaltensweisen reflektiert und über eventuelle Probleme gesprochen.

Die tägliche Besprechung am Morgen und regelmäßige Kleinteams geben Raum sich über beispielsweise auffällige Beobachtungen auszutauschen.

3.3 Team- und Sprachkultur

Bereits Kleinkinder brauchen Vorbilder, welche Regeln und Werte vermitteln. Unter dem Aspekt der Partizipation werden diese mit den Kindern gemeinsam erarbeitet, vorgelebt und im Alltag umgesetzt.

Jede/r Mitarbeiter/in ist in allen Belangen und Bereichen aufmerksam und achtet die Kultur der Einrichtung. Das heißt auch, jedes Teammitglied hat eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Sprache, sein Verhalten und das Erscheinungsbild gegenüber den Kindern und Eltern. Ein wertschätzender Umgang sowie ein offenes und freundliches Miteinander sind Grundvoraussetzung.

Werden Situationen beobachtet, in denen „Grenzen“ verletzt werden, spricht der Beobachter die betreffende Person an. Dabei geht es nicht um einen Kontrollzwang, sondern einfach um „Achtsamkeit“ und Reflexion.

Das bedeutet, wir leben den Kindern vor, dass wir uns begrüßen, bei Fehlern entschuldigen, jemanden ausreden lassen, andere Meinungen gelten lassen, sachlich miteinander reden und auch Kompromisse eingehen.

Kinder und Eltern haben die Möglichkeit, sich bei Bedarf jederzeit an die Vertrauensperson ihrer Wahl zu wenden.

Regelmäßig gruppenübergreifende Angebote für die Kinder ermöglichen, dass jedes Teammitglied alle Kinder kennt und die Kinder alle Teammitglieder. Von diesem gegenseitigen Miteinander profitieren Kinder und Team zugleich. Hospitationen der Fachkräfte in anderen Gruppen dienen zum Zweck der Beobachtung, des Feedbacks und der gemeinsamen Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

3.4 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist nicht an eine Altersgrenze gebunden, sondern beginnt mit der Geburt.

Sexualaufklärung orientiert sich an der Gleichstellung, der Geschlechter, an Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt.

Unser Ziel ist es, dass Kinder in der Ausbildung (Entwicklung) eines guten, selbstbestimmten Körpergefühls gestärkt werden, denn die kindliche Neugier ist unvoreingenommen. Sie müssen eigene Grenzen kennenlernen und somit auch die Grenzen anderer respektieren.

Die Kinder sollten über ein altersgerechtes Wissen verfügen. Kindliche Fragen werden vom Kita-Team altersgerecht beantwortet. Um mit den Kindern auf vielfältige Weise über Themen rund um Geschlecht, Zuneigung, Zärtlichkeit, Liebe, Sexualität, Zeugung, Schwangerschaft und Geburt ins Gespräch zu kommen, eignen sich ausgewählte Bild- und Buchmaterialien, Lieder, Ratespiele, Portfolioblätter etc.

Angebote der pädagogischen Fachkräfte können sich entweder auf gegebene Anlässe beziehen- z.B. bei Fragen der Kinder zu Sexualität oder wenn die Mutter eines Kindes schwanger ist- oder in Form eines Projekts durchgeführt werden.

Wir sehen es als unseren Auftrag, Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen. So gibt es in unserer Kita einen Ablaufprozess, welcher bei entsprechendem Verdacht umgesetzt wird.

Es kann vorkommen, dass in der Kita tätige Männer mit dem Generalverdacht der sexualisierten Gewalt gegen Kinder konfrontiert werden.

Bei uns in der Einrichtung machen Frauen und Männer dieselbe Arbeit und werden nicht aufgrund ihres Geschlechts von einzelnen Tätigkeiten ausgeschlossen.

Altersgemäße Aufklärung

Bereits die „Jüngsten“ lernen beispielsweise in einem Projekt, bei Spielen oder Liedern zum „Körper“, Körperteile zu benennen und wann „Nein“ oder „STOP“ gesagt wird.

Des Weiteren wird mit den Kindern erarbeitet, was nur Mama und Papa machen dürfen, beispielsweise Küsse, Gestik, Ausdrücke, Berührungen. Wie sie sich in unangenehmen Situationen verhalten und an wen sie sich wenden können, wenn jemand etwas ohne ihr Einverständnis gemacht hat.

Für Kinder ist es wichtig, **eine gemeinsame Sprache zu haben**, das heißt unter anderem, die Körperteile auch richtig zu benennen.

Dies ermöglicht dann auch, auf deutliche Weise auf die eigenen Bedürfnisse, Grenzen und Grenzüberschreitungen hinweisen zu können.

Ein weiterer Aspekt ist das Wahrnehmen und Benennen von Gefühlen. Regelmäßige Gesprächsrunden und das Eingehen auf momentane Befindlichkeiten, beispielsweise bei Wut oder Trauer - aufgrund von Streitigkeiten der Kinder untereinander - ist uns dabei sehr wichtig.

Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickelsituation / Toilettengang

Das Wickeln ist ein sehr besonderer Vorgang.

Die Kinder haben das Recht, das Wickeln durch eine bestimmte Bezugsperson abzulehnen. Vorrangig wird dies von festen Teammitgliedern einer Gruppe übernommen. Die Wickelbereiche befinden sich zum Schutz der Intimsphäre in den Sanitärbereichen der Kinder, welche noch eine gewisse Einsicht (z.B. durch die geöffnete Haupttür oder eine Fensterscheibe in der Tür) geben, ohne die Privatsphäre der Kinder zu verletzen.

Die Kindergartenkinder können die Toiletten von innen mit einem „Riegel“ verschließen. Ansonsten sind die Haupttüren der Sanitäranlagen generell geöffnet.

Des Weiteren werden keine Kinder auf Erwachsenentoiletten mitgenommen und nicht von Kurzpraktikanten gewickelt.

Schlafsituation/Ausruhen

Die Schlafstunde wird von einer Bezugsperson begleitet. Wenn die Kinder möchten dürfen sie sich dabei auch an die Person kuscheln - die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Jedes Kind hat seinen eigenen Ruheplatz mit seinem eigenen Kissen und einer Decke. Die Kinder bleiben während der Schlafstunde angezogen, dürfen aber auch, wenn ihnen zu warm ist Kleidungsstücke abnehmen.

Damit immer wieder verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennengelernt werden wird die Schlafstunde, wie andere Angebote auch, turnusmäßig von verschiedenen Teammitgliedern übernommen.

Nähe und Distanz

Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt nur als „Antwort auf die Bedürfnisse“ eines Kindes. Das heißt, jedes Kind kann frei entscheiden, ob es körperliche Nähe von Erwachsenen möchte oder nicht. Ebenso müssen die Kinder gegenseitig ein „Nein“ akzeptieren.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Kind und Bezugsperson. Durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson wird vom Team als legitime Geste der Zuneigung gewertet. Die Mitarbeiter können diese Geste je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder entsprechend ablehnen. Ein wichtiger Grundsatz hierbei ist, dass alle Kinder gleichbehandelt werden.

Eincremen mit Sonnencreme

Die Kinder cremen sich soweit wie möglich selber ein, bekommen aber natürlich Hilfe dabei, wenn sie das möchten. Dies geschieht entweder auf Nachfrage des Kindes oder wird angeboten, wenn das Personal beobachtet, dass ein Kind Hilfe benötigt.

Dies ist vor allem meistens in der Kinderkrippe der Fall. Wenn wir die Kinder eincremen ist uns besonders wichtig, dass wir die Handlung sprachlich begleiten.

Jedes Kind hat seine eigene Sonnencreme, welche mit dem Namen beschriftet ist, dabei.

Nacktheit/Doktorspiele

Hat ein Kind das Bedürfnis, ein Kleidungsstück auszuziehen, darf es dies, sofern dies temperaturbedingt nicht die Gesundheit gefährdet.

Grundsätzlich muss ein Kind seine Kleidungsstücke nicht abnehmen, wenn es dies nicht möchte.

Wenn es allerdings die Gesundheit des Kindes gefährdet, dann kann verlangt werden, dass es bestimmte Kleidungsstücke auszieht (z.B. Hitzschlag).

Wenn im Garten mit Wasser gespielt wird und die Temperaturen es zulassen, können die Kinder Badekleidung mitbringen. Kein Kind wird aber gezwungen, diese anzuziehen. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass kein Gruppenzwang bezüglich Nacktheit oder Ausziehen auf einzelne Kinder ausgeübt wird.

Den Kindern wird ein vor Blicken geschützter Bereich zum Umziehen angeboten.

Des Weiteren achtet das Personal auf potentielle erwachsene Zuschauer. Sollte sich jemand verdächtig verhalten, wird diese Person angesprochen und ggf. der Polizei gemeldet.

Doktorspiele sind grundsätzlich erlaubt, allerdings nur soweit alle beteiligten Spielpartner einverstanden sind. Den Kindern ist es nicht erlaubt, sich Dinge einzuführen oder an die Geschlechtsteile zu fassen. Das pädagogische Personal sorgt dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Fotografieren

Es werden keine Kinder nackt fotografiert.

Fotos werden ausschließlich mit der Dienstkamera gemacht, nicht mit dem Handy. Dies gilt auch für Eltern. Bei Veröffentlichungen von Fotos ist das Einverständnis der Eltern einzuholen (Im Betreuungsvertrag geregelt).

Elternarbeit

In unserer Einrichtung spielen und lernen Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen miteinander, somit begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität.

Ist das Thema „Sexualerziehung“ in der Gruppe aktuell, werden die Eltern vorab in Kenntnis gesetzt, um die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten. Sollten Kinder zu Hause Dinge berichten, welche in diesem Zusammenhang fallen, bitten wir die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte anzusprechen.

3.5 Allgemein gültiger Verhaltenskodex in der Einrichtung auf einen Blick

- wir grüßen uns
- wir sprechen uns mit den Vornamen an und verwenden keine Kosenamen (z.B. kleiner Mann, kleiner Zwerg, Schnuckel,)
- wir schreien kein Kind, keine Eltern oder Kollegen an (kein barscher, lauter Befehlstone!)
- wir setzen keine Kinder vor die Türe oder separieren sie
- wir reagieren angemessen auf Kontaktaufnahme der Kinder, z.B. ohne ablehnende Antwort oder seufzen
- wir sehen kein Kind abfällig an, z.B. rollende Augen
- wir geben keine rassistischen oder abwertenden Äußerungen von uns, beispielsweise ...“ist ja wieder typisch“, „der schon wieder...“
- wir stempeln keine Kinder ab (Stigmatisieren)
- wir verhalten uns bei Sympathien/Antipathien professionell
- wir lassen kein Kind ohne päd. Begründung stehen oder ignorieren es, d.h.
- wir sprechen mit den Kindern über Fehlverhalten
- wir verwenden keine abwertenden Aussagen
- wir stellen kein Kind bloß, d.h.
 - wir sprechen nicht vor dem betroffenen Kind, anderen Kindern oder Eltern über das Kind
- wir informieren die Eltern über „besondere“ Ereignisse
- alltägliche Konfliktsituationen - wie zum Beispiel, wenn ein Kind etwas „angestellt“ hat und dies bereits mit dem Kind geklärt wurde - werden nicht nochmal an die Eltern herangetragen.
- wir klären Konflikte zwischen Kindern in der Einrichtung, nicht die Eltern
- wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter
- wir hindern die Kinder nicht aktiv an der Bewegung und/oder am Verlassen einer Situation
- wir lassen es zu, dass sich die Kinder in der Einrichtung frei bewegen dürfen (sollen lernen Bescheid zu geben, wo sie hingehen)
- wir zwingen die Kinder zu nichts (beispielsweise zum Schlafen, Essen, Wickeln...)
- wir rufen die Eltern an, wenn sich ein Kind nicht beruhigen lässt
- wir schließen keine Kinder von päd. Angeboten aus
- wir halten keine Kinder fest oder ziehen am Arm (Ausnahme kann Selbst- und/oder Fremdschutz sein)
- wir bieten Hilfe an und unterstützen die Selbstständigkeit der Kinder
- wir achten auf den Sonnenschutz der Kinder
- wir nehmen alle Gefühle und Bedürfnisse ernst

- wir lassen die Kinder selbst entscheiden, wann und wie viel sie essen möchten (natürliches Hungergefühl)
- wir zwingen die Kinder nicht, Nahrungsmittel zu probieren
- wir respektieren persönliche Grenzen
- wir begleiten Handlungen sprachlich
- wir fragen/kündigen Handlungen wie Lätzchen anziehen, Ärmel hochschieben, Naseputzen, Kleidung an- und ausziehen an
- wir kündigen den Kolleg*innen an, wenn wir mit einem Kind wickeln gehen oder es auf die Toilette begleiten
- wir achten die Rechte und individuellen Bedürfnisse der Kinder
- wir dulden keine Ausgrenzungen oder Diskriminierungen unter Kindern
- wir achten darauf, dass die Privatsphäre der Kinder gewahrt wird (z.B. Toilettentüre zu ist...)
- wir achten darauf, dass Eltern Distanz zu anderen Kindern wahren und sprechen diese bei Bedarf gezielt an (siehe auch Hausordnung der Einrichtung, z.B. Eltern dürfen keine anderen Kinder fotografieren...)
- wir begleiten Personen von „außen“ durchs Haus und achten darauf, dass sich diese nur nach Anmeldung bzw. Vereinbarung im Haus befinden. Die Eingangstür ist immer abgeschlossen und es werden nur uns bekannte Personen oder welche sich ausweisen können ins Haus gelassen.
- wir achten darauf, dass die Eltern die Hausordnung, welche sie bei der Anmeldung erhalten und über wichtige Verhaltensregeln wie zum Beispiel „keine fremden Personen mit ins Haus zu nehmen“ informiert, auch einhalten.
- wir arbeiten nach den vorgegebenen Richtlinien des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans und die Vorgaben im Arbeitssicherheitsordner (Regelwerk, beispielsweise zur Nutzung der Innenräume, Sonnenschutz...)
- wir bilden uns regelmäßig zu pädagogischen Themen fort. Ebenfalls findet mindestens 1-2-mal jährlich eine Teamfortbildung statt.

4. Allgemeines Handlungsmodell / Leitfaden bei Gewalt, Problemen und Konflikten

Übersicht Handlungsschritte bei Grenzverletzungen / Gewalt:

1. Gewalt wahrnehmen
2. ruhig und besonnen bleiben
3. ansprechen
4. klären und dabei sachlich bleiben
5. keine Klärung möglich: Unterstützung holen
6. Fall dokumentieren

In bestimmten Situationen z. B. bei verhärteten Konflikten, Verhaltensauffälligkeiten oder Ratlosigkeit bei Extremfällen, wie beispielsweise ein Gewaltverdacht, werden die Teamkollegen/innen und die Leitung beratend hinzugezogen (z.B. Fallbesprechung). Gegebenenfalls werden dann die Eltern und/oder das Jugendamt (Schutzauftrag nach § 8 a SGB IIIIV) oder andere Fachstellen kontaktiert.

Ebenso kann es bei Fremd- oder Eigengefährdung notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen, um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Hierbei holt sich die betroffene Person oder die Gruppe Hilfe und Unterstützung der Kollegen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

Detaillierte Notfallpläne für verschiedene Vorkommnisse im:

Handlungsplan 1 Kindeswohlgefährdung durch Familie/Erziehungsberechtigte

Handlungsplan 2 Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal

Handlungsplan 3 Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander

Die folgenden Vorgehensweisen sollten beachtet werden, um Fehlentscheidungen zu vermeiden. Jeder Schritt muss schriftlich dokumentiert werden - Beobachtungsbögen, Gesprächsnotizen, Fotos

Handlungsplan 1 Kindeswohlgefährdung durch Familie/Erziehungsberechtigte

<u>Ablauf/Schritte</u>	<u>Vorgehensweise</u>	<u>Verantwortung</u>
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wo, Wann?	Mitarbeiter
2. Schritt	Info und Austausch mit den Teamkolleg*innen	Mitarbeiter
3. Schritt	Info und Austausch mit der Kita-Leitung	Mitarbeiter
4. Schritt	Akute Gefährdung? Ja: Meldung an den Träger und sofortige Meldung an das Jugendamt	Kita-Leitung

	Nein: Meldung an den Träger und Besprechung / Austausch	
5. Schritt	Elterngespräch/Gespräch mit Sorgeberechtigten Termin für Rücksprachen	Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung
6. Schritt	Kooperation zwischen Kita, Eltern und Beratungsstellen Vereinbarungen treffen, Unterstützung anbieten, Schritte schriftlich festhalten und von allen beteiligten unterschreiben lassen	Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung
7. Schritt	Termin für Rückmeldung	Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies die Leitung mit dem Träger und/oder dem Jugendamt.

Handlungsplan 2 Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal

<u>Ablauf/Schritte</u>	<u>Vorgehensweise</u>	<u>Verantwortung</u>
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wo, Wann?	Mitarbeiter
2. Schritt	Info an die Kita-Leitung ➤ Information an den Träger	Mitarbeiter, Leitung
3. Schritt	Unverzügliche Abklärung der Fakten 1. Klärendes Gespräch mit verdächtigem Mitarbeiter 2. Ggf. Gespräch mit dem beteiligten Mitarbeitern und Zeugen	Mitarbeiter, Leitung
4. Schritt	Akute Gefährdung? Nein: Mitteilung an den Träger und Aufarbeitung des Vorfalls Ja: Schritt 5	Kita - Leitung
5. Schritt	Sofortmaßnahme zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) ➤ Eltern des betroffenen Kindes informieren	Leitung, Träger
6. Schritt	Ggf. Mitteilung an das Team	Leitung
7. Schritt	Elterngespräch mit Terminvereinbarung für Rücksprachen	Leitung
8. Schritt	Aufarbeitung des Vorfalls mit Mitarbeiter, Leitung, ggf. Träger mit Unterstützungsleistungen Alle weiteren Schritte und Maßnahmen übernehmen die Leitung, der Träger und Fachbereichsleitung	

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies die Leitung mit dem Träger und/oder dem Jugendamt.

Handlungsplan 3 Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander

<u>Ablauf/Schritte</u>	<u>Vorgehensweise</u>	<u>Verantwortung</u>
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wo, Wann? Durch Selbstwahrnehmung oder mündl. Überlieferung	Mitarbeiter
2. Schritt	Info und Austausch mit Teamkollegen	Mitarbeiter
3. Schritt	Info an die Leitung ➤ Info an Träger und LRA, wenn Vorfall eindeutig („Schwere“ beachten)	Mitarbeiter, Leitung
4. Schritt	Unverzügliches Abklären der Fakten ➤ Gespräch mit allen beteiligten Kindern ➤ Gespräch mit geschädigten Kindern ➤ Gespräch mit Beschuldigten	Mitarbeiter, Leitung
5. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahme zur Beendigung der Gefährdung Info an Träger / LRA	Leitung, Mitarbeiter
6. Schritt	Eltern des betroffenen Kindes informieren	Mitarbeiter, Leitung
7. Schritt	Elterngespräche, Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte anbieten	Mitarbeiter, Leitung
8. Schritt	Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf, spielerische Aufarbeitung mit Kindern in Gesprächen, im Spiel, päd. Angebote	Mitarbeiter
9. Schritt	Termin für Elterngespräch zur Reflexion	Mitarbeiter, Leitung

5. Verfahren zum Umgang und Schutz von beschuldigten Mitarbeitern und Aufarbeitung von Vorfällen

Sollte jemand zu „unrecht“ beschuldigt worden sein (passiert eher aufgrund von Aussagen von Kindern oder Eltern), muss alles Mögliche getan werden, um dessen Ruf wiederherzustellen.

Das Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat.

Hier sind – je nach Konstellation und Lage des Falles (z.B. Fehlinterpretationen, Abschluss polizeilicher Ermittlungen, absichtliche Falschbehauptungen) - unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen sind: Einrichtungswechsel/Versetzung - falls dies möglich ist - Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung, Elterninformation/Elternabend, Abschlussgespräch und Supervision. Zur Aufarbeitung ist für alle Beteiligten und Betroffenen – abgestimmt auf die jeweilige Fallkonstruktion – eine weitere, unabhängige Begleitung notwendig.

6. Präventionsangebote für Eltern / Anlaufstellen sowie Ansprechpartner/innen

- Die Eltern werden jährlich zu einem Entwicklungsgespräch und zur Teilnahme an einer Elternbefragung eingeladen.
- Flyer zum Thema Kinderschutz liegen in der Einrichtung aus.
- Die Liste mit aktuellen Ansprechpartnern/Anlaufstellen ist für die Eltern in der Einrichtung ausgehängt.

- Siehe im Anhang Flyer vom Landratsamt Cham „Unterstützung und Beratung bei häuslicher Gewalt“

<https://www.landkreis-cham.de/media/31489/haeusliche-gewalt-unterstuetzung-und-beratung-broschuere-lkr-cham.pdf>

Übersicht Erreichbarkeit:

Name, Vorname	Institution/ Funktion	Telefonnummer E-Mail-Adresse	Zeiten der Erreichbarkeit
Marchner Pia	Leitung Haus für Kinder Arche Noah	09971/8579 -620 Pia.marchner@cham.de	Mo.-Fr.: 6.30 – 14.30 Uhr
Altmann Marina	Stellv. Leitung Haus für Kinder Arche Noah	09971/8579-621 Marina.altmann@cham.de	Mo.-Fr.: 9.00 – 16.00 Uhr
Stebe-Hoffmann Sigrid	Geschäftsleitende Beamtin - Hauptverwaltung	09971/8579 – 113 0160/90116442 Sigrid.stebe- hoffmann@cham.de	Mo. – Do.: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16 Uhr Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Plötz Christian	Stellv. Geschäftsleitung	09971/8579-115 0160/90135106 Christian.ploetz@cham.de	Mo. – Do.: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16 Uhr Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Schille André	Personalamtsleiter	09971/8579-155 Andre.schille@cham.de	Mo. – Do.: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16 Uhr Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Stoiber Martin	1.Bürgermeister Stadt Cham	09971/8579-149 Martin.stoiber@cham.de	Mo. – Do.: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16 Uhr Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Biebl Markus	Jugendamt Cham Sachgebietsleiter	09971/845-316 markus.biebl@lra.landkreis- cham.de	Mo. – Do.: 8 - 16 Uhr Fr.: 8 - 12 Uhr
Schmid Andreas	Jugendamt Stellvertreter	09971/845-306 andreas.schmid@lra.landkr eis-cham.de	Mo. – Do.: 8 - 16 Uhr Fr.: 8 - 12 Uhr

Sonstige Anlaufstellen in Cham

Allgemeiner Sozialdienst

Herr Niebauer Sebastian (Leitung ASD) 09971/78-305
Frau Pongratz Lisa (stellv. Leitung ASD) 09971/78-387
Herr Schmid Andreas (Leitung soz. Dienste) 09971/78-306

Fachdienst Kindertagesbetreuung

Frau Schmid Annalena (Fachberatung) 09971/78-548
Frau Schmuderer Christina 09971/78-314
Frau Tremel Andrea 09971/78-163
Frau Kreuzer Diana 09971/78-554

Koordinationsstelle frühe Kindheit (KoKi)

Frau Jilek Ilona 09971 78-506
Frau Platzer Stefanie 09971 78-505
Frau Geiger Barbara 09971 78-300

Sonstige Anlaufstellen in Cham

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern 09971 79974
Kinder- und Jugendpsychiatrie 09971 766559500
Erwachsenenpsychiatrie 09971 766550
Frauenschutzdienst 09971 79699
Weißer Ring 0151 55164641

Notruf

Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Kinder-und Jugendtelefon 116 111

Elterntelefon 0800 11 10 555

